



Bootshausordnung

1) Grundsatz

In dieser Bootshausordnung legt der Vorstand die Regeln für die Benutzung des Bootshauses Rheinstraße 257 fest. Alle Mitglieder und Gäste sind angehalten, diese Bootshausordnung einzuhalten.

Sämtliche Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln sowie nach der Benutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Festgestellte Beschädigungen an Haus und Hof sind unverzüglich dem Hauswart zu melden.

2) Schließanlage

Bootshausschlüssel werden auf Antrag durch den Vorstand gegen Pfandhinterlegung ausgegeben.

Alle Türen sind durch Abschließen, nicht nur durch Zuschlagen, zu verriegeln. Der Außenzugang ist durch die Kette abzusperrern.

Beim Verlassen des Bootshauses ist auf geschlossene Fenster sowie das Löschen sämtlichen Lichtes zu achten.

3) Bootshalle

Die Bootsstände in der Halle werden den einzelnen Booten vom Vorstand zugewiesen, diese sind dauerhaft einzuhalten.

Skull und Zubehör sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen zu lagern.

Während der Ausfahrt sind die Hallen zu schließen. Beim Verschließen des Bootshauses sind die Bootswagen in der Halle abzustellen.

4) Umkleideräume

Die Umkleideräume sind zum Umziehen, Duschen und für die Aufbewahrung von Bekleidung während der Sportzeiten bestimmt. Sämtliche Gegenstände sind beim Verlassen des Bootshauses mit zu nehmen und nicht dauerhaft in den Umkleideräumen zu lagern. Liegegebliebene Gegenstände werden regelmäßig entsorgt.

Die Duschen sind nach Benutzung mit den bereit gestellten Geräte zu reinigen. Auf eine ausreichende Lüftung der Feuchträume ist vor deren Verlassen zu achten.

5) Kraftraum

Die Nutzung des Kraftraumes ist entsprechend des aushängenden Belegungsplanes möglich und stets im Benutzungsbuch zu dokumentieren.

Die Geräte des Kraftraumes sind nach Benutzung an ihrem vorgesehenen Platz zu lagern.



Ruderverein Ingelheim 1920 e.V.

Der Vorstand

Ein Umräumen der Einrichtung während der Benutzung ist gestattet, jedoch ist der Raum vor Verlassen in seinen Ursprungszustand zu versetzen.

6) Heizung

Im Sommer wird die Heizung dauerhaft auf 5°C eingestellt. Im Winter darf die Heizung zur Nutzung der Räume auf bis zu 20°C hochgedreht werden. Beim Verlassen des Bootshauses ist sie unbedingt wieder auf 5°C einzustellen.

7) Küche

Die Küche ist stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Der Geschirrspüler ist ein- und nach Benutzung auch wieder auszuräumen.

Leergut ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern im oberen Flur zu lagern.

8) Clubraum

Der Clubraum steht ganzjährig dem Ergometertraining sowie geselligen Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Nutzung der Ergometer ist im Benutzungsbuch zu dokumentieren. Die Ergometer sind nach dem Training zu reinigen. Es ist darauf zu achten, dass der Clubraum nach dem Ergometertraining sauber hinterlassen und unbedingt gelüftet wird.

Ingelheim, 05.11.2008

Der Vorstand